Name des Produkts: FTGF ClearBridge Infrastructure Value Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300C63RJNQRH38W57

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Damit wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Damit wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

☒ Damit werden **ökologische/soziale Merkmale** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt positiven Impact in Bezug auf:

- *Klimaschutz,*
- *Anpassung an den Klimawandel, und/oder*
- *soziale Wirksamkeit.*

Die Werbung für positiven Impact in diesen Bereichen führt dazu, dass der Fonds die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale bewirbt:

- *Investitionen, die den Übergang zu einer CO_2-armen Wirtschaft unterstützen, entweder durch direkte Reduzierung von Emissionen, Ermöglichung von Alternativen mit weniger Emissionen oder Bereitstellung von Ersatzprodukten mit geringeren Emissionen, oder durch Dienstleistungen für Transport auf der Schiene statt Alternativen per Flugzeug oder auf der Straße,*
- *Investitionen in Infrastruktur, die die Anpassung an den Klimawandel unterstützen,*
- *Infrastruktur, die soziale Wirksamkeit unterstützt, wie die Bereitstellung eines fairen Zugangs zu grundlegenden Dienstleistungen wie Zugang zu Wasser, Energie und Kommunikation, und*
- *Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).*

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden herangezogen, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?

Um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die der Fonds bewirbt, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- *der Anteil des Fonds, der – wie in der eigenen Methode für nachhaltige Anlagen der Anlageverwaltung definiert – in nachhaltigen Investitionen gehalten wird, und*
- *das Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG)-Rating des Fondsportfolios im Vergleich zum ESG-Rating des Anlageuniversums,*

Das Anlageuniversum des Fonds besteht aus dem „investierbaren Universum" mit 200 Aktien, die zusammen als RARE200 bezeichnet werden. Diese werden im Rahmen des Anlageprozesses vierteljährlich überprüft.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Vor dem Hintergrund des Infrastrukturmandats des Fonds zur Investition in Kern-Infrastrukturwerte und der wichtigen Rolle, die Infrastruktur bei der Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen und des Energiewandels spielt, hält der Fonds Anlagen, die zu den nachhaltigen Zielen im Zusammenhang mit den Zielen Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel beitragen und einen positiven sozialen Beitrag leisten.

In der Praxis führt dies wahrscheinlich zur Aufnahme von Unternehmen mit Aktivitäten in unter anderem erneuerbaren Energien und Stromnetzen, die die Einbeziehung von erneuerbarem Strom unterstützen, von Wasserversorgern, Schienentransport und Kommunikation. Generell unterstützen diese Investitionen den Klimaschutz durch den Übergang zu einer CO_2-ärmeren Wirtschaft sowie durch positive Auswirkungen auf die Anpassung an den Klimawandel, und soziale Ziele durch fairen Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen – ein bekanntes Ziel ist hier die erneuerbare Energie. Zusätzlich können andere nicht-erzeugende Aktivitäten wie der Schienenverkehr im Vergleich zu traditionellen Transportalternativen per LKW oder Luftfracht geringere CO_2-Emissionen ermöglichen.

Zur Erreichung dieser Ziele strebt die Anlageverwaltung eine Verbesserung der Treibhausgas (THG)-Emissionsintensität und Emissionsreduktionsziele an und engagiert sich bei Bedarf bei Unternehmen, um sie zur Anpassung ihrer Geschäftsmodelle, zur Festlegung von Emissionsreduktionszielen und zur Offenlegung ihrer Klimawandelstrategien aufzufordern.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Im Prozess der weiter unten beschriebenen Einbeziehung von ESG-Analysen in die Entscheidungsfindung bei Investitionen, einschließlich des Portfolioaufbaus und -managements, nutzt die Anlageverwaltung ESG-Ratings, eigene ESG-Scores und sonstige Daten, darunter auch alle obligatorischen PAIs, zur Prüfung, ob Investitionen erhebliche Beeinträchtigungen an nachhaltigen Investitionszielen verursachen. Die Anlageverwaltung ergänzt PAIs um eine Kombination aus externen Daten und Bewertungen, um potenzielle erhebliche Beeinträchtigungen zu prüfen.

Zudem ergänzt die Anlageverwaltung diese Informationen um Informationen über die neuesten Pläne eines Unternehmens für die Minderung jeglicher künftigen potenziellen Beeinträchtigungen. Letztlich schließt die Anlageverwaltung im Rahmen ihrer PAI-Erwägungen die Investition in bestimmte Wirtschaftszweige (wie unten skizziert) aus, um sicherzustellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen vorliegen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investitionsprozess der Anlageverwaltung bezieht ESG über einen Research-getriebenen Bottom-up-Ansatz ein, der sich aus vielen Datenquellen, auch PAIs, speist. Die Art und Weise, in der PAI berücksichtigt werden, wird im Folgenden näher erläutert.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die Anlageverwaltung unterstützt die Grundsätze des UNGC, daher investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien in den vier Bereichen (Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) des UNGC verstoßen.

Die Anlageverwaltung unterstützt zudem die Leitsätze der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen als umfassenden Standard für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln. Bei in Europa ansässigen Fonds überwacht das Compliance-Team monatlich die Einhaltung des UNGC und der OECD-Leitsätze. Wird ein Verstoß festgestellt, muss der Fonds nach einer Untersuchung durch die Anlageverwaltung die Position verkaufen.

Die Anlageverwaltung nutzt einen externen Datenanbieter, um die Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze zu überwachen. Das MSCI-ESG-Screeningprodukt„ Controversies and Global Norms“ ist derzeit der bevorzugte Anbieter, aber in Fällen, in denen es Diskrepanzen oder Unstimmigkeiten bei der Einschätzung des Anbieters zu einer bestimmten Kontroverse gibt, macht die Anlageverwaltung zusammen mit dem Compliance-Team und den Mitgliedern des ESG-Strategieteams das Unternehmen auf dieses Thema aufmerksam. Wenn wir zu dem Schluss kommen, dass das Unternehmen die notwendigen Schritte unternommen hat, um die Kontroverse zu lösen, oder das Problem effektiv behoben hat, muss der Portfoliomanager eine detaillierte Erklärung abgeben, aus der hervorgeht, weshalb das Unternehmen weiterhin gehalten werden kann.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, PAIs werden als Bestandteil des allgemeinen ESG-Prozesses und der Berücksichtigung des Prinzips „keine erheblichen Beeinträchtigungen“ der Anlageverwaltung betrachtet. Die ESG-Prozesse, als deren Bestandteil PAIs einbezogen werden, sind: (i) der eigene ESG-Score, (ii) Beobachtung von Kontroversen und laufendes Engagement, und (iii) qualitative ESG-Erwägungen.

Die folgenden PAIs werden einbezogen:

PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO_2-Fußabdruck), PAI 3 (THG-Emissionsintensität) –

Die Anlageverwaltung bewertet die spezifischen klimabezogenen Risiken und Chancen einzelner Unternehmen im Rahmen ihres Bottom-up Aktienauswahlprozesses, der diese Aspekte neben anderen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten mit einbezieht. Jeder Infrastruktur-Teilsektor wird anhand einer Gewichtung der für seinen Geschäftsbetrieb relevanten Faktoren bewertet. Das Management der THG-Emissionen im Unternehmen einschließlich glaubhafter Reduktionspläne wird auch als Teil dieses Prozesses betrachtet.

PAI 5 (Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen)

Die Anlageverwaltung bewertet den Energieerzeugungsmix im Rahmen ihrer Bottom-up-Research-Bewertung, vor allem da sie ein Bestandteil der Ziele Klimawandel und Netto-Null ist.

PAI Nr. 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze)

Bitte lesen Sie zu diesem Thema den Abschnitt „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?".

PAI Nr. 14 (Engagement in kontroversen Waffen)

Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die Umsätze aus Herstellung und/oder Vertrieb kontroverser Waffen generieren (d. h. Antipersonenminen, Atomwaffen, biologische oder chemische Waffen und Streumunition).

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel des Fonds ist das Erzielen eines langfristigen stabilen Wachstums aus regelmäßigen und kontinuierlichen Erträgen aus Dividenden und Zinsen sowie Kapitalzuwachs aus einem Portfolio globaler Infrastrukturtitel. Auf der Grundlage der wichtigsten Merkmale von Infrastrukturanlagen erstellt die Anlageverwaltung ein eigenes investierbares Universum, aus dem Unternehmen für eine Investition durch den Fonds ausgewählt werden. Grundlage des Anlageprozesses ist ein gutes Verständnis von Risiken, Qualität der Vermögenswerte und erwarteten Erträgen. ESG wird in alle Schlüsselelemente des Anlageprozesses einbezogen und berücksichtigt.

Das auf Infrastruktur spezialisierte Investmentteam der Anlageverwaltung betrachtet ESG-Faktoren als wichtig und versteht, dass sie die langfristige Wertentwicklung manchmal wesentlich beeinflussen können. Beim Prozess der Anlageverwaltung wird eine starke Einbeziehung von ESG-Faktoren über den Ansatz eines „Rahmens aus drei Säulen" und eine eigene Scorecard (aus der die unten erwähnten ESG-Scores abgeleitet werden) gefördert. Diese Prozesse kombinieren Informationen aus dem umfassenden Wissen der Anlageverwaltung über diesen Sektor, Kommunikation mit der Geschäftsführung von Unternehmen und nicht geschäftsführenden Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie unserem Netzwerk aus Branchenfachleuten und verschiedenen externen Quellen wie dem ESG-Risikoprovider Sustainalytics.

In diesem Zusammenhang werden ESG-Risiken und -Chancen doppelt berücksichtigt:

1. *bei der Bewertung der von der Anlageverwaltung im Rahmen einer fundamentalen Wertpapierbewertung prognostizierten Cashflows für investierbare Unternehmen, das heißt: auf der Grundlage von ESG-Faktoren werden prognostizierte Cashflows nach oben oder unten korrigiert, und*

2. *wenn die prognostizierten Cashflows die ESG-Faktoren nicht erfassen können, werden sie stattdessen durch eine Anpassung der erforderlichen Rendite des Investments, die so genannte Hurdle Rate, erfasst. Unter diesen Umständen werden die relevanten ESG-Faktoren und das Management dieser Faktoren durch das Unternehmen über die proprietäre Scorecard bewertet, was wiederum zu einer Anpassung der erforderlichen Rendite, der so genannten Hurdle Rate, führt, die auf jede potenzielle Investition angewandt wird.*

Durch den integrierten ESG-Ansatz wendet die Anlageverwaltung ihren ESG-Prozess auf alle Portfoliopositionen an. Zudem verwendet die Anlageverwaltung einen Nachhaltigkeits-Researchprozess, der ESG-Faktoren berücksichtigt, wie unter anderem:

- *Umweltfaktoren wie zum Beispiel die Umweltpraktiken, THG-Emissionen und Energieeffizienzmaßnahmen des Unternehmens,*

- *Soziale Faktoren wie das Konzept des Unternehmens für Beziehungen zu Kommunen, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie Management seines Humankapitals, und*

- *Governance-Faktoren wie die Führungsstruktur des Unternehmens, unsere Abstimmung (als Minderheitsaktionär) mit der Geschäftsführung, dem Geschäftsleitungsgremium und anderen wichtigen Aktionären des Unternehmens sowie Qualität der Geschäftsführung und Geschäftsleitung einschließlich unter anderem hervorragender operativer Leistungen, Praktiken bei Diversität und Vergütung.*

Im Einklang mit dem Bewertungsansatz des Fonds, der eine Haltedauer von fünf Jahren voraussetzt, wird die Nachhaltigkeit zum aktuellen Zeitpunkt beurteilt und zukunftsgerichtet anhand eines ESG-Score auf der Grundlage der Managementziele und -leitlinien bewertet. So kann das Team Unternehmen identifizieren, deren Nachhaltigkeitspraktiken sich voraussichtlich verbessern werden. Der ESG-Score wird von der proprietären ESG-Scorecard des Anlageverwalters abgeleitet, in der die ESG-Faktoren jedes Unternehmens detailliert aufgeführt sind und die zur Erstellung eines ESG-Gesamt-Score für jedes Unternehmen verwendet wird.

Die ESG-Scores der Unternehmen werden auf relativer Basis verglichen. Bei Unternehmen im obersten Quartil wird die erforderliche Rendite, die so genannte Hurdle Rate, auf einer gleitenden Skala reduziert. Auf der Grundlage der ESG-Bewertungen werden die untersten drei Quartile durch eine Erhöhung der geforderten Rendite, der Hurdle Rate, bestraft. Darüber hinaus können die Empfehlungen der Analysten auch andere qualitative ESG-Überlegungen enthalten, wenn sie Investitionen in ein Unternehmen erwägen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

  Der Fonds wird ein Portfolio-ESG-Rating aufrechterhalten, das über dem des Anlageuniversums des Fonds liegt.

  Der Fonds verpflichtet sich, seine ESG-Methode auf mindestens 90 % seines Portfolios anzuwenden.

  Fonds wird einen Anteil nachhaltiger Investitionen oberhalb des hier festgelegten Minimums (15 %) halten.

  Die Anlageverwaltung unterstützt zudem die Leitsätze der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen als umfassenden Standard für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln. Bei in Europa ansässigen Fonds überwacht das Compliance-Team monatlich die Einhaltung des UNGC und der OECD-Leitsätze. Wird ein Verstoß festgestellt, muss der Fonds nach einer Untersuchung durch die Anlageverwaltung die Position verkaufen. Der Fonds investiert nicht in:

  - *Unternehmen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus dem Abbau oder der Produktion fossiler Brennstoffe generieren,*
  - *Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen mit Tabak(produkten) erzielen,*
  - *Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsatzerlöse direkt mit konventionellen Waffen erzielen,*
  - *Unternehmen, die Umsätze mit Herstellung und/oder Vertrieb kontroverser Waffen generieren (d. h. Antipersonenminen, Atomwaffen, biologische oder chemische Waffen und Streumunition), und*
  - *Unternehmen, die im Rahmen des UNGC als „durchgefallen“ bewertet wurden.*

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

  Es gibt keinen festgelegten Mindestsatz für die Verringerung der vor der Anwendung dieser Anlagestratege in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den ArbeitnehmerInnen, die Vergütung von MitarbeiterInnen sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Anlageverwaltung prüft im Rahmen ihrer Analyse und ihrer proprietären ESG-Scorecard, ob in Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung praktiziert werden. Die Anlageverwaltung investiert nicht in Unternehmen, die schlechte Verfahrensweisen in der Unternehmensführung anwenden. Faktoren der Scorecard, die für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung relevant sind, umfassen unter anderem: (i) Qualität der Geschäftsführung, (ii) Effizienz der Geschäftsleitung, (iii) hervorragende operative Leistungen und (iv) Aktionärsrechte und Kontrollrechte. Zusätzlich steht die Anlageverwaltung im Kontakt mit der Geschäftsleitung des Unternehmens, beobachtet Veränderungen bei ESG-Ratings/Daten von externen Anbietern und überwacht Kontroversen (einschließlich relevanter Kontroversen in der Unternehmensführung) um sicherzustellen, dass die neuesten Informationen zur Verfügung stehen und um zu bewerten, ob die Verfahrensweisen der Unternehmensführung weiterhin aktuell sind.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensal-lokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die Anlageverwaltung verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methode, die auf mindestens 90 % des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<10 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus vom Fonds eingesetzten Derivaten und liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Für das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein: Mindestens 15 % seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Anlagen investiert.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

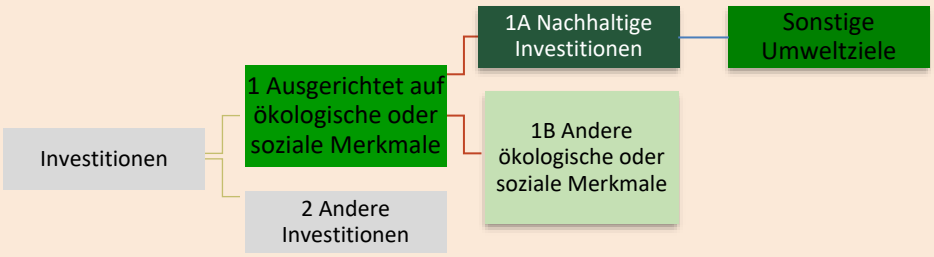

„1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„2 Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie „**1A Nachhaltige Investitionen“** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die **Unterkategorie „1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds tätigt keine nachhaltigen Investitionen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[107] investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds investiert nicht bewusst in mit der EU-Taxonomie konforme Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

15 %

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %

[107] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Welche Investitionen fallen unter „2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

„2 Andere Investitionen“ umfasst liquide Mittel und Derivate, für die keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzstandards gelten.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

  Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar:

http://www.franklintempleton.ie/91548